

# **Schlussbericht**

## **über die Prüfung**

### **des Jahresabschlusses 2012**

#### **des Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

##### **Biberach**

**vom 20.06.2014**

**Az: 095.53**

**Nummer: 103/2014**

**Verteiler:**

- Herrn Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Herrn Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Herrn Bürgermeister Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

## I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2012 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 18. September 2013 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand von Mitte November 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für abgeschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.
- Der Haushaltsplan 2012 wurde am 15.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen.
- Eine Änderung des Haushaltsplanes nach § 15 EigBG war im Jahr 2012 nicht nötig geworden.
- Das Jahr 2012 schloss mit einem Überschuss vor Ergebnisverwendung von 556.040,31 €. Nachdem dieses Ergebnis den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde, schließt das Jahr 2012 mit einem Gesamtergebnis von 0,00 €.
- Das Anlagevermögen erhöhte sich erstmals seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahre 2005 aufgrund der Erschließung des „Gewerbegebiets Flugplatz“.
- Der Wirtschaftsplan 2012 hatte eine geplante Kreditaufnahme von 3,91 Mio. € vorgesehen; es wurden 2 Mio. € als Trägerdarlehen aufgenommen. Der Gesamtdarlehensstand erhöht sich auf 30.511.040,50 €.
- Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 16.770,65 € sind außerordentliche Abschreibung für den Rückbau von Hausanschlüssen im Baugebiet Talfeld und führt nach Abzug vom ordentlichen Ergebnis zu einem Gesamtergebnis von 0,00 €.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Der Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).**

**Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden.**

## **II. Vorbemerkungen**

### **1. Prüfauftrag**

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen ist nach § 111 Abs. 2 GemO das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig. Der Prüfungsumfang richtet sich, in entsprechender Anwendung, nach § 110 GemO i. V. m. §§ 5 – 8 GemPrO. Nach § 15 GemPrO wurden Schwerpunkte und Stichproben gebildet.

### **2. Prüfgegenstand**

Prüfgegenstand ist der Jahresabschluss 2012 im Sinne von § 16 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 95 GemO und § 47 GemHVO, bestehend aus der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Vermögensrechnung (Bilanz), Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Zur Betrachtung des Jahresabschlusses 2012 wurden als Vergleichszahlen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 herangezogen.

### **3. Vorjahresabschluss (2011)**

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2012 festgestellt. Die Betriebsleitung wurde entlastet (§16 EigBG).

Der Jahresabschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgte im örtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL am 19.12.2012.

### **4. Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) findet ungefähr alle fünf Jahre und fand von Mitte November 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasste die Prüfung der Jahre 2005 bis 2010. Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen liegt vor. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für ab-

geschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.

## **5.      Schwerpunktprüfungen**

Im Rechnungsjahr 2012 wurden wie in den Vorjahren keine Schwerpunktprüfungen ausschließlich im Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Rahmen der allgemeinen Bauprüfung im Bereich Tiefbau in der Regel Baumaßnahmen im Kanalbereich zusammen mit dem Straßenbau. Im Berichtsjahr 2012 betraf dies die Tiefbaumaßnahme "Zollerweg". Beanstandungen ergaben sich bei der Prüfung nicht.

## **6.      Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Eine Prüfung bei der Stadtkasse fand am 13. Juni 2012 anlässlich des Wechsels des Kassenverwalters statt. Es wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand festgestellt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

# **III. Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung**

## **1.      Rechtliche Grundlagen**

Seit dem 01.01.2005 führt die Stadt Biberach die Abwasserbeseitigung der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach richten sich u. a. nach dem Eigenbetriebsgesetz. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Nach den §§ 3 und 15 Eigenbetriebsgesetz sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die Eigenbetriebsverordnung auf das Handelsrecht. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die kommunale Doppik, umgestellt. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 12 – 17 des Eigenbetriebsgesetzes für die Wirtschaftsführung sowie für die Verwaltung in den §§ 4 – 11 geregelt. Neben dem Eigenbetriebsrecht bilden die neue Gemeindehaushaltsverordnung

(GemHVO) sowie die aktualisierte Gemeindeordnung somit die gesetzlichen Grundlagen für die Haushaltswirtschaft. Ergänzt werden diese Vorschriften durch die Eigenbetriebsverordnung.

## **2. Verwaltung und Verfassung**

Entsprechend § 3 Abs. 2 EigBG muss der Gemeinderat für jeden Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erlassen. Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2005 als Eigenbetrieb zu führen. Die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft.

# **IV. Wirtschaftsführung und Verfassung**

## **1. Vermögen und Kreditwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Biberach auszuweisen, das gesondert zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehört der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach zum Vermögen der Stadt, d. h. unter anderem haftet die Stadt unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebes. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt abgegrenzt durch eine eigene Planung (Haushaltsplan).

## **2. Buchführung**

Für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist entsprechend § 98 GemO eine Sonderkasse einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Buchführung mit Rechnungsführung erfolgt durch die Stadtkasse im Rahmen einer Einheitskasse. Diese erfolgt durch die Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Zum 01.01.2011 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumen der Stadtkasse abgelegt. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Bei stichprobenweise geprüften Einnahme- und Ausgabebelegen lagen die Grundlagen wie z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen oder Nachweise erfolgt. Die stichprobenweise Überprüfung von Skonto hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Abrechnung und der Einzug der Abwassergebühren wird von der e.wa riss GmbH & Co. KG zusammen mit der Abrechnung und dem Einzug der Wassergebühren durchgeführt.

### **3. Haushaltsplan 2012**

Der Haushaltsplan (= Wirtschaftsplan) ist für jedes Jahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG i. V. m. § 1 GemHVO).

Bestandteile des Haushaltsplans (vgl. § 1 GemHVO) sind:

- der Gesamthaushalt  
gegliedert in Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) und Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO),
- den Teilhaushalten  
gegliedert in den Teilergebnishaushalt (§ 4 Abs. 3 GemHVO) und
- den Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 4 GemHVO) sowie
- dem Stellenplan (§ 5 GemHVO).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde am 15.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben vom 19.01.2012 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2012 bestätigt und hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 3.910.000 € genehmigt.

Eine Änderung des Haushaltsplans 2012 nach § 15 EigBG wurde nicht nötig. Die Haushaltsansätze 2012 wurden auf Grund vorhandener Erfahrungswerte sorgfältig ermittelt. Der Ergebnishaushalt ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorsehbaren Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres enthalten.

Im Ergebnishaushalt 2012 waren veranschlagt:

Erträge in Höhe von	6.043.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	6.073.000,00 €
und somit ein Gesamtergebnis von	-30.000,00 €

Der Finanzhaushalt enthält vollständig alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt 2012 waren veranschlagt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.277.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.668.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	1.609.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)	-4.497.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.888.000 €

Der Finanzierungsmittelbedarf mit 2.888.000 € soll durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Der Stellenplan hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## **4. Jahresrechnung**

### **4.1 Fristen**

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach zum 31.12.2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18. September 2013 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2013 wurde überschritten (vgl. § 95b Abs. 1 GemO). Für das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Übertragung von Sonderaufgaben die Frist zum 30. Juni eines Jahres kaum zu leisten ist.

Die in § 111 Abs. 1 GemO vorgegebene viermonatige Prüfungsfrist nach Eingang des Jahresabschlusses konnte vom Rechnungsprüfungsamt nicht eingehalten werden, da die seit Dezember 2011 unbesetzte Amtsleiterstelle bis Februar 2014 nicht wiederbesetzt war.

## **4.2 Allgemeines**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht (vgl. § 95 GemO i. V. m. § 47 GemHVO).

## **4.3 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 8 dargestellt. Ab Seite 12 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Zusammengefasster Überblick über Erträge und Aufwendungen im Jahr 2012:

### **Erträge:**

Auflösung von Sonderposten (u. a. Kanal- und Klärbeiträge)	808.378,79 €
öffentlich-rechtliche Entgelte (u. a. Abwasserbeiträge und Straßenentwässerungskostenanteil)	5.356.857,22 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
Sonstige Erträge	1.401,07 €
<b>Erträge</b>	<b>6.166.637,08 €</b>

### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen	277.027,49 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	266.814,89 €
Bewirtschaftungskosten	36.484,85 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	357.032,00 €
Planmäßige Abschreibungen	2.375.339,21 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.076.781,08 €
Transferaufwendungen	895.199,22 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	865.187,69 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.149.866,43 €</b>

<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.770,65 €</b>
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.770,65 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

Die **Kanal- und Klärbeiträge und sonstigen Zuschüsse** wurden in Höhe von 808.378,79 € (Planansatz 766.000 €) aufgelöst.

Der größte Teil der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** wurden über Abwassergebühren und dem städt. Anteil an der Straßenentwässerung erzielt. Der Gesamtbetrag der Abwassergebühren in Höhe von 4.433.874,45 € fiel um 208.874,45 € höher aus als geplant. Der vereinnahmte Straßenentwässerungsanteil mit 911.563,77 € lag 128.436,23 € unter dem Planansatz (1.040.000 €). Geschuldet sind diese Wenigereinnahmen einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt und einer daraus resultierenden Änderung der Berechnung, welche zu einer Rückzahlung von 76.216,35 € aus Vorjahren an die Stadt Biberach führte. Diese Ertragsposition enthält lt. den Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Seite 28 ebenfalls die Entgelte für Grubenentleerungen (dezentrale Abwasserbeseitigung) und Entwässerungsersätze im Kenntnissgabeverfahren.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von insgesamt 277.027,49 € (Vorjahr 284.528,36 €) wurden direkt beim Eigenbetrieb verbucht. Die Anzahl und Besetzung der vorhandenen Stellen hat sich von 5,3 Beschäftigte/0,2 Beamte zum 01.01.2012 zum Ende des Jahres 2012 wieder auf 4,3 Beschäftigte/0,2 Beamte verringert. Die vorübergehend geschaffene Stelle für die gesplittete Abwassergebühr war im Jahr 2012 für längere Zeit unbesetzt geblieben. Mit Beschlussvorlage Nr. 167/2012 hat der Gemeinderat im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2013 die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für die gesplittete Abwassergebühr sowie einer befristeten Teilzeitstelle (55 %) beschlossen.

Der Planansatz bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** wurde um 128.185,11 € unterschritten, da weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die **planmäßigen Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2012 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung 1.703.486,59 € (Vorjahr: 1.782.764,72 €) und beim Abwasserzweckverband Riß 671.852,62 € (Vorjahr 676.340,58 €). In Folge der geringeren Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sind diese rückläufig.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Riß in Höhe von 895.199,22 € (Vorjahr: 1.065.534,65 €). Der Ansatz wurde aufgrund reibungslosem Kläranlagenbetrieb um 10,76 % unterschritten.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten seit Einführung der kommunalen Doppik u. a. den Aufwand an die Gebührenüberschussrückstellungen (früher Jahresergebnis), welcher 2012 eine Höhe 556.040,31 € beträgt. Die **Gebührenüberschussrückstellungen** sind im Weiteren in der **Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2012 mit einem Bestand in Höhe von 973.324,28 €** abgebildet.

Der Haushaltsplan 2012 wies eine geplante Unterdeckung von 30.000 € als ordentliches Ergebnis aus. Aufgrund höherer Erträge (2 % über Plan u. a. aufgrund höherer Einnahmen bei den Abwassergebühren) und niedrigeren Aufwendungen (8,2 % unter Plan u. a. niedrigere Unterhaltungsaufwendungen, Zinsaufwand und Betriebskostenumlage an AZV Riß) als geplant wurde der oben aufgeführte Gebührenüberschuss erzielt. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren nur so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr im Herbst 2011 wurde unterstellt, dass die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren vollständig aufgebraucht sind (vgl. Haushaltsplan 2012, S. 41). Für das Haushaltsjahr 2011 wurden 237.000 € als Gebührenaufösungen unter der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ eingestellt. Im Haushaltsplan 2012 waren keine Gebührenaufösungen veranschlagt (vgl. Haushaltsplan S. 27/28). Der Eigenbetrieb hat sich für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum, also 2010 bis 2013, entschieden. Der nächste Gebührenkalkulationszeitraum ist für 2014 vorgesehen. Hier können die Gebührenüberschussrückstellungen bereinigt werden. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der damit künftigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. S. 11 Haushaltsplan 2012) kann bei der nächsten Gebührenkalkulation ein Gebührenanstieg entstehen.

Das **ordentliche Ergebnis i. H. v. 16.770,65 €** entsteht durch Abzug der ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen. Die **außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 16.770,65 €** beinhalten Anlagenabgänge für bestimmte Hausanschlüsse im Baugebiet Talfeld. Sie stellen eine außerordentliche Abschreibung dar und müssen buchungstechnisch als außerordentliche Aufwendungen verbucht werden. Die Hausanschlüsse wurden aufgrund einer flexiblen Grundstücksvermarktung an die Wünsche der künftigen Grundstückseigentümer angepasst. Die Kosten der Verlegung bzw. Anpassung der Hausanschlüsse trägt entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 09.05.2011 (Beschlussvorlage Drucksache 53/2011) die Stadt Biberach. Somit entsteht ein **Gesamter-**

**gebnis von 0,00 €** (S. 8, Z. 31). Auf die Ergebnisverwendung wird im Rechenschaftsbericht auf Seite 16 ausführlich eingegangen.

#### **4.4 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 17 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse des Jahres 2011 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 weist vereinfacht folgende Werte aus:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Differenz</b>
Infrastrukturvermögen	33.813.848,67 €	35.118.281,43 €	-1.304.432,76 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	765.969,57 €	983.005,70 €	-217.036,13 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.036,27 €	2.637,60 €	14.398,67 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.575.806,61 €	363.493,35 €	2.212.313,26 €
<b>I. Sachvermögen</b>	<b>37.172.661,12 €</b>	<b>36.467.418,08 €</b>	<b>705.243,04 €</b>
Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	5.922.153,43 €	6.213.780,76 €	-291.627,33 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	910.719,89 €	467.825,50 €	442.894,39 €
Forderungen aus Transferleistungen	113.456,61 €	241.223,78 €	-127.767,17 €
Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	86.641,99 €	-86.641,99 €
Liquide Mittel	553.371,66 €	11.959,89 €	541.411,77 €
<b>II. Finanzvermögen</b>	<b>7.499.701,59 €</b>	<b>7.021.431,92 €</b>	<b>478.269,67 €</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>44.672.362,71 €</b>	<b>43.488.850,00 €</b>	<b>1.183.512,71 €</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2012	31.12.2011	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweis.	297.361,15 €	254.891,46 €	42.469,69 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.703.587,71 €	12.337.289,18 €	366.298,53 €
<b>B. Sonderposten</b>	<b>13.000.948,86 €</b>	<b>12.592.180,64 €</b>	<b>408.768,22 €</b>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	18.496,13 €	9.891,84 €	8.604,29 €
Gebührenüberschussrückstellungen	973.324,28 €	417.283,97 €	556.040,31 €
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>991.820,41 €</b>	<b>427.175,81 €</b>	<b>564.644,60 €</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.511.040,50 €	29.927.361,33 €	583.679,17 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.044,06 €	199.861,76 €	-49.817,70 €
Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00 €	260.951,00 €	-260.951,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	18.508,88 €	81.319,46 €	-62.810,58 €
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>30.679.593,44 €</b>	<b>30.469.493,55 €</b>	<b>210.099,89 €</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>44.672.362,71 €</b>	<b>43.488.850,00 €</b>	<b>1.183.512,71 €</b>

Das **Sachvermögen** erhöhte sich trotz planmäßiger Abschreibungen um 705.243,04 € gegenüber dem Vorjahr. Der erstmalige Wiederanstieg des Anlagevermögens seit Gründung des Eigenbetriebes 2005 ist durch die Erschließung „Gewerbegebiet Flugplatz“ mit rund 2,2 Mio. € zu begründen. Die genaue Aufschlüsselung der geplanten und durchgeführten Investitionen ist auf S. 22 des Jahresabschlusses ersichtlich.

Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2012 hat sich der Beteiligungsanteil um 4,7 % reduziert. Insgesamt hat sich jedoch das **Finanzvermögen** trotzdem erhöht. Dies ist auf die höheren offenen Forderungen zurückzuführen. Diese bestehen überwiegend aufgrund Rückforderungen wegen überzahlter Umlagen an den AZV RiB und offene Abwassergebühren. Die Forderungen wurden inzwischen fast vollständig beglichen. Außerdem hat sich der Stand der liquiden Mittel um 553.371,66 € (= Endbestand der Finanzierungsmittel aus der Gesamtfinanzrechnung) erhöht.

Die **Sonderposten** beinhalten die bilanzierten Kanal- und Klärbeiträge sowie andere Zuschüsse. Durch die Veranlagung der Kanal- und Klärbeiträge für das Gewerbegebiet Flugplatz hat sich der Stand zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um 408.768,22 € erhöht. Aufgrund des GPA-Hinweises werden die bestehenden **Gebührenüberschussrückstellungen** künftig entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst und in den nächsten vorge-

sehenen Kalkulationszeitraum übertragen (geplant ab 2014). Im Jahr 2012 ist eine neue Kostenüberdeckung von 556.040,31 € entstanden (Übernahme aus der Ergebnisrechnung – geplant war im Haushaltsplan 2012 eine Unterdeckung von 30.000 €). **Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen weist zum 31.2.2012 einen Stand von insgesamt 973.324,28 € aus** (s. Schaubild S. 19 Jahresabschluss). Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren (vgl. § 14 KAG –Beachtung der 5-Jahresausgleichsfrist). Nachdem in der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2012 keine Auflösung der vorhandenen Rückstellungen aus 2011 geplant war, werden die Rückstellungen insgesamt in den nächsten Kalkulationszeitraum ab 2014 übertragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 583.679,17 € (1,95 %) erhöht. Die Zusammensetzung des Gesamtbetrag i. H. v. 30.511.040,50 € ist aus der Schuldenübersicht auf S. 40 des Jahresabschlusses genau ersichtlich. Die langfristigen Darlehen vom Kreditmarkt sind um 943.611,96 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ein variabel verzinstes Darlehen i. H. v. 2 Mio. € wurde bei der Stadt Biberach (geplante Kreditaufnahme 3.910 Mio. € - Haushaltsplan S. 10) aufgenommen, um Investitionen und die Rückzahlung des bilanzierten Kassenkredits i. H. v. 427.708,87 € zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind auf 3.123.432,85 € gestiegen. Die einzelnen Darlehen sind in der Anlage 9.3 – S. 40 - dargestellt.

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** hat sich aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und keiner Transferzahlungen an den AZV Riß (Umlagenrückzahlung 2012) insgesamt nur um 210.099,89 € (0,7 %) erhöht und weist einen Endbestand von 30.679.593,44 € aus

#### **4.5 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 10 dargestellt. Ab Seite 20 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sie bildet den Vermögensplan des Eigenbetriebes ab und stellt sämtliche im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen dar. Die Änderung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mittel wieder. Da die Finanzrech-

nung nur die Kassenvorgänge darstellt, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz/Vermögensrechnung abweichen.

<b>Finanzrechnung 2012</b>	
Anfangsbestand an Finanzierungsmittel 01.01.2012	-415.748,98 €
Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes 2012	969.120,64 €
<b>Endbestand an Finanzierungsmittel 31.12.2012 (Zeile 42 in der Gesamtfinanzrechnung)</b>	<b>553.371,66 €</b>

Der **Finanzmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 1.927.082,64 € (Seite 10, Zeile 17) und ist weitgehend planmäßig entstanden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** lagen mit 1.206.940,42 € (Seite 10, Zeile 23) aufgrund der nicht eingeplanten Einnahme der Abwasserbeiträge für das Gewerbegebiet Flugplatz von rund 1,17 Mio. € deutlich über dem Planansatz.

Die **Auszahlungen für Investitionen** betragen 2012 insgesamt 3.176.290,46 € (Planansatz 2012: 4.677.000,00 € - s. S. 22 Investitionsübersicht 2012). Davon entfallen 2.426.856,80 € auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebes. Da einige Maßnahmen nicht realisiert werden konnten (z. B. Anschluss Hofen) bzw. andere Maßnahmen bereits 2011 fertiggestellt wurden, fiel die Investitionstätigkeit wesentlich geringer aus als geplant. Genaue Erläuterungen zu den einzelnen durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen sind ab Seite 22 des Jahresabschlusses dargestellt.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeiten 2012** beträgt 1.969.350,04 € (Seite 10, Zeile 31) gegenüber geplanten 4.497.000,00 € und resultiert überwiegend aus den Mehreinnahmen bei den Abwasserbeiträgen und den Wenigerausgaben bei den Baumaßnahmen.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** i. H. v. 1.011.388,04 € ergibt sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme von 2 Mio. € bei der Stadt Biberach abzüglich der Tilgungen i. H. v. 988.611,96 € und erhöht den Zahlungsmittelbestand um 969.120,64. Nach Verrechnung des Anfangskassenbestandes von - 415.748,98 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 553.371,66 € und wird als Kassenbestand ins Jahr 2013 übertragen.

#### **4.6 Rechenschaftsbericht**

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Er soll auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen (S. 26 ff) über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage des Eigenbetriebes. Er erläutert u. a.:

- dass der Anteil der Abschreibungen an dem Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 40 % liegt.
- nach Jahren mit unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit 2012 durch die Erschließung des „Gewerbegebiets Flugplatz“ erstmals die Reinvestitionsquote größer 100 % ist.
- das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist (Goldene Bilanzregel).
- die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung eingehalten ist, da die Abschreibungen des Eigenbetriebes mit AZV Riß nach Abzug der Auflösung der Ertragszuschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung ausreichen.

Der Rechenschaftsbericht erfüllt auch die gesetzlichen Vorgaben im Bezug auf die Darstellung der möglichen positiven Entwicklungen und Risiken ab S. 28 ff und zeigt auf, dass:

- die Erträge mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr relativ konstant blieben und damit Anreiz geschaffen wird, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln.
- die laufenden Aufwendungen durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt sind und künftige Investitionen größter Faktor für die Kostenentwicklung aufgrund höherer Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen sind.
- mittelfristig die Gefahr einer Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung nicht gebannt ist und dies zu höheren Abwassergebühren für Privathaushalte führen würde.
- trotz erstmaligen Wiederanstieg des Anlagevermögens des Eigenbetriebs notwendige Investitionen in den Altbestand künftig zu steigenden Unterhalts- und Sanierungsaufwand führen werden.
- der AZV Riß mit der Kläranlagenerweiterung i. H. v. 12,5 Mio. € (Kostenunsicherheit aufgrund langer Bauzeit) begonnen hat und der Anteil der Stadt bei ca. 7 Mio. € liegen und die Kostenverteilung beim AZV neu ermittelt wird.
- durch die in den nächsten Jahren geplanten durchschnittlichen jährlichen Investitionen i. H. v. 3 – 4 Mio. € neue Kreditaufnahmen für die Kassenliquidität notwendig werden. Vorteilhaft ist das niedrige Zinsniveau.

#### **4.7 Anhang**

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2012 (S. 32 ff) entsprechen den in § 7 Eigenbetriebsverordnung zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff HGB und des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung sowie des § 53 GemHVO.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde auf Seite 13 zutreffend erläutert.

Die im Anhang aufgeführte Vermögensübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO.

## V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Bei den stichprobeweise geprüften Einnahmen und Ausgaben lagen die Grundlagen z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen und Nachweise erfolgt.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes entgegenstehen.

## VI. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, den 24. Juni 2014



Renate Werner  
Amtsleiterin